

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 40/2022



Veröffentlicht am: 14.07.2022

## **Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Zertifikatskurse im promotions-/forschungsbegleitenden Weiterbildungsprogramm „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“**

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 und in Verbindung mit der der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 22. Juni 2022 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013, in der vierten Änderung der Satzung vom 10. Juli 2019 für

1. den Zertifikatskurs „CAS“ (*Certificate of Advanced Studies*), 1 Semester,
2. den Zertifikatskurs „DAS“ (*Diploma of Advanced Studies*), 3 Semester,  
(*im Folgenden Weiterbildungsprogramme*) „**Qualitative Bildungs- und Sozialforschung**“.

### **§ 2 Höhe der Gebühren und Entgelte**

(1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin des Weiterbildungsprogramms „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind in dem zu zahlenden Betrag nicht enthalten.

### **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsprogramme „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten.
- (2) Auf schriftlichen Antrag bei der Programmkoordination kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.
- (3) Die Beträge sind auf das Konto der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg (Empfänger: Universität Magdeburg, Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg, BIC: MARKDEF1810, IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02, Verwendungszweck: Rechnungs-Nr., Programm und Name) zu überweisen.

#### **§ 4 Fälligkeit und Erhebung**

(1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Weiterbildungsprogramm fällig, für das Wintersemester bis zum 15.9. und zum Sommersemester bis zum 15.4. des jeweiligen Jahres.

(2) Gemäß der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke Universität werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsprogramms für Zeiten der Beurlaubung von der Entrichtung der Gebühren und Entgelte befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.

(3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche die fälligen Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Weiterbildungsprogramms bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen. Eine Bescheinigung über die Teilnahme an noch nicht erfolgreichen Bestandteilen des Programms kann bis zur Entrichtung der Entgelte nicht erfolgen.

(5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Otto-von-Guericke Universität erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung durch die Programmverantwortlichen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 01.06.2022 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.06.2022.

Magdeburg, 12.07.2022

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlage: Gebühren- und Entgeltübersicht

<b>Weiterbildungsprogramm</b>	<b>Preis in Euro</b>	<b>Zahlungsmodalität</b>
Certificate of Advanced Studies „Qualitative Bildungs- und Sozial- forschung“ <i>CAS, 1 Modul</i>	mind. 490,00 €	für insgesamt mind. 3 Module,  zahlbar pro Semester in Höhe von je 490,00 €
<i>Diploma of Advanced Studies „Qua- litative Bildungs- und Sozialfor- schung, DAS, 9 Module</i>	1.960,00 €	für insgesamt 9 Module,  zahlbar pro Semester in Höhe von je 490,00 €